

## Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Erlaubnis zur Aufstellung/Befreiung von Halteverboten

**Hinweis:**

Bitte reichen Sie den Antrag sowie eine Skizze mit der geplanten Verkehrseinschränkung und den Absicherungsmaßnahmen spätestens zehn Tage vor Beginn ein!

Ohne Plan kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

<b>Antragsteller:</b>	
<b>Name, Vorname/Firma:</b>	
<b>Anschrift:</b>	
<b>Telefon:</b>	
<b>E-Mail:</b>	
<b>Verantwortlicher: Name, Vorname Telefon/Handy:</b>	
<input type="checkbox"/> Ich beantrage eine verkehrsrechtliche Anordnung gemäß §45 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Aufstellung von Halteverboten  <input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung gemäß §46 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Befreiung von Halteverboten	
<b>Gründe/Zweck:</b> (z.B. Umzug, Containeraufstellung oder Materiallagerung etc.)	
<b>Stadtteil:</b>	
<b>Straße, Gebäude Nr.:</b>	
<b>Dauer der Nutzung:</b>	Von (Datum/Uhrzeit) Bis (Datum/Uhrzeit)

<b>Skizze:</b>	
<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift Antragsteller</b>

Bei rechtzeitiger Beantragung ist die Anlieferung der Beschilderung durch unseren Baubetrieb möglich. Dies gilt nur für Privatpersonen, nicht für Gewerbetreibende.  
Für die Anlieferung und Aufstellung der Verkehrszeichen und Abschränkungen wird eine Gebühr der Stadtwerke, Abt. Baubetrieb (Benzstraße 23, Leinfelden, Tel.: 16 00-252) erhoben. Es ergeht eine gesonderte Rechnung.  
Die Berechnung erfolgt nach folgender Preisstaffelung: Für 2 Verkehrszeichen: 74,00 €, 3-4 VZ: 111,00 €, 5-6 VZ: 148,00 €, über 6 VZ: nach Zeitaufwand (momentaner Stundensatz 74,00 € incl. Fahrzeug).  
Eine Gebührenrechnung erfolgt über die Stadtwerke, Abteilung Baubetrieb.

Wünschen Sie die Anlieferung der Beschilderung?

- Ja                       Nein